

LK 795/1

Nekr ST 0017

Zentralbibliothek Zürich

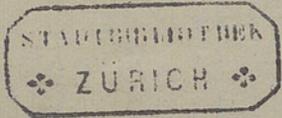
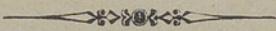
Worte der Erinnerung

an

Heinrich Steinemann

Kantonsrath und Gerichtspräsident

Mitglied des Schweiz. Nationalrathes



Regensberg
Buchdruckerei Heinrich Kunz.

4639
M.-B. Witten



Geboren den 6. Februar 1840

Gestorben den 17. Januar 1902.

Reden

gehalten bei der

Leichenfeier in der Kirche zu Rümmlang

am 21. Januar 1902.



R e d e

des

Herrn Pfarrer Bremi.

Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen.
Spr. 10, 7.

Im Herrn geliebte Trauerversammlung!

Im Segen bleibt das Andenken des Mannes, den wir zu seiner letzten Ruhestätte begleitet haben. Denn er selber war ein Segen unter uns, und gesegnet war sein Wirken, sowohl in den hohen Aemtern, die er bekleidet hat, als auch in seinem Wirken in hiesiger Gemeinde.

Wo aber ein kostbares Leben zum Abschluß gekommen ist, und wo wir von einem segensreichen Wirken sprechen dürfen, da möchte ich vor allen Dingen Gott die Ehre geben und ihm Dank sagen, daß er einen solchen Mann in unserer Gemeinde erweckt hat, der seinen Mitmenschen, seinem Vaterland in treuem Dienst ergeben war. Wir wollen Gott danken für die reichen Gaben des Verstandes und der Einsicht, die er dem Verstorbenen verliehen hat. Kein Mensch hat sich selber seine Tüchtigkeit geschaffen, sondern Gaben sind es, die da fließen aus dem reichen Geiste des Schöpfers, Gaben die er austheilt, wie er will: Darum gebührt der Ruhm unserm Gott.

Das schließt nicht aus, daß wir hernach auch dem Menschen die Ehre zollen, die ihm gebührt, und sie gebührt dem Verstorbenen in vollem Maaße.

Aber indem wir Gott Dank sagen für den trefflichen Mann, den er in unsere Mitte gestellt hatte, so klagen wir ihm auch den Schmerz darüber, daß er aus unserer Mitte geschieden ist. Je mehr wir den Verstorbenen schätzten und liebten, desto tiefer geht die Erschütterung des Herzens bei seinem Tod und in Trauer nehmen wir von ihm Abschied. Er war früher von uns genommen, als wir vermuthen konnten, seine Geisteskräfte sind nicht schwächer geworden und sein Wirken vollbrachte er in unveränderter Treue, wir hätten seines Rathes noch weiter bedurft, und besonders muß die Trauerfamilie den Verlust ihres Oberhauptes schmerzlich empfinden. Der Gattin, den Söhnen und Töchtern gehört darum zuerst unsere Theilnahme. Mit ihnen beugen wir uns unter die Fügung Gottes und bitten ihn, daß er euch aus dem Worte seiner Liebesoffenbarung den Trost spende, den ihr bedürft. Liebesgedanken sind es, nach denen er unser Leben leitet; Liebe ist auch jede Heimsuchung, denn in der Trauer suchen wir seine Gnade und verstehen am besten das Evangelium seines Sohnes Jesus Christus. Wer will uns trösten über die Hinfälligkeit des Lebens, wenn nicht Jesus, der den Tod durchbrochen hat und uns die Unsterblichkeit der Menschenseele verbürgt; Jesus, der uns zeigt, daß ein auf Erden abgebrochenes Leben nicht in Nichts verschwindet, sondern seine Auferstehung feiert und bleibenden Werth hat vor Gott und daß das Gedächtniß des Gerechten, des durch den Glauben gerecht gesprochenen ewiglich im Segen bleibt. Seien wir nicht träge im Glauben an die Wirklichkeit des Himmelreiches in der Ewigkeit, und freuen wir uns, daß uns Gott an den Gräbern unserer Lieben den Blick aufwärts richtet, damit wir nicht in der Traurigkeit verharren.

Werthe Trauerfamilie!

Wir möchten euch aber unsere Theilnahme auch dadurch bezeugen, daß wir uns das Lebensbild des Verstorbenen vor Augen

stellen lassen und uns dessen erinnern, was er in Eifer und Treue gewirkt hat. Reich war sein Leben an Arbeit in weiten Kreisen, reich an ernstern und freudigen Erlebnissen in seiner Familie. Lasset mich einiges aus seinem Privatleben mittheilen:

Der Verstorbene stammte mütterlicherseits aus der Familie des unter dem Namen Kleinjogg bekannten tüchtigen Landwirthes Gujer im Bärenbohl, ursprünglich von Barentsweil. Sein Vater war der Friedensrichter und Gemeindevorsteher Heinrich Steinemann. Seine Jugend verbrachte er mit zwei Brüdern und einer Schwester, die aber in frühem Alter starben; so wuchs der Verstorbene als einziger Sohn seiner Eltern auf. Er war geboren den 6. Februar 1840. Als tüchtiger Schüler und geschickter Knabe hatte er seine Freude daran, des Vaters Schreibereien zu besorgen. Aber nicht weniger eifrig gab er sich dem vom Vater ererbten Beruf eines Landwirthes hin, den er mit ganzer Energie betrieb und ihm sein volles Interesse bewahrte, auch als ihn seine vermehrten Aemter von der praktischen Ausföhrung dieses Berufes trennten.

Im Jahr 1863 gründete er seinen Hausstand, indem er sich mit Barbara Hinnen von Mümlang verhehelichte. Eine kinderreiche Familie sammelte sich um ihn; eine Familie, der er als treubeforgter Vater vorstand, in deren Kreis es ihm wohl war und wo er in immer heiterem Gemüth seine Erholung fand. Seine Kinder hegten gegen ihn Liebe und Hochachtung, eine Hochachtung die nicht allein darin wurzelte, daß der Vater von Amt zu Amt stieg, sondern in dem Umstand, daß sein Charakter den Stempel der Gerechtigkeit trug.

Kurz nach seiner Verhehelichung machte unsere Gemeinde Anspruch auf seinen Dienst. Sobald er wahlfähig war, zur damaligen Zeit mit dem 24. Altersjahr, wurde er Mitglied unseres Gemeinderathes und gleichzeitig wurde ihm die Verwaltung des Gemeindegutes anvertraut. Damit begann seine amtliche Thätigkeit, die ich nicht ausführlich schildern will, indem ich dies den Herren überlasse, die aus persönlicher Erinnerung sprechen können. Nur noch möchte ich betonen, daß der theure Verstorbene sich allen seinen Aemtern

und Aufgaben mit ganzer Energie gewidmet hat. Es war ihm nicht die Hauptfache, die Würde des Amtes zu besitzen, sondern durch das Amt der Gemeinde zu dienen, deren Wohl er allezeit im Auge behielt. Darum wird sein Gedächtniß unter uns unvergeßlich und im Segen bleiben.

Neben seiner Amtsthätigkeit entwickelte sich noch eine andere segensreiche Wirksamkeit, die mehr in der Stille verlief und hauptsächlich von seiner Familie beobachtet werden konnte. Sein einsichtsvoller Verstand, sein klarer Blick, mit dem er rasch und sicher schwierige Fragen durchschaute, sein allezeit gerechtes und richtiges Urtheil, das alles ließ ihn über uns alle emporragen und machte ihn zum gesuchten Rathgeber für Private und Amtspersonen. Und seine leutselige Art, womit er auch minderwichtige Anliegen sich vortragen ließ und darauf einging, bewirkte, daß sein Haus an der Landstraße und seine mit Blumen geschmückte Wohnstube von manchem Einheimischen und Fremden fleißig aufgesucht und mit Dankbarkeit wieder verlassen wurde. Nie ging man leer aus seinem Haus, denn seine Worte waren richtig und gut. Als einen allezeit wohlwollenden Freund und Berather werden wir ihn vermissen.

Seine Familie, die sich im Lauf der Jahre vermehrte, zählte 11 Kinder: 6 Söhne und 5 Töchter. Allerdings mußten die Eltern 2 Söhne und 1 Tochter frühe beerdigen und einen weitem Knaben (Arnold) durften sie nur 8 Jahre behalten, so daß jetzt nur noch 7 seiner Kinder am Leben sind.

Im Jahr 1879 kehrte für einige Wochen eine ernste Sorge ins Haus. Heinrich Steinemann hatte durch sein Amt als Bezirksrichter seine ihm zuträgliche Beschäftigung als Landwirth aufgegeben und empfand die Stubenarbeit für sein körperliches Befinden nachtheilig. Er hatte einige Zeit mit schwerer Athemnoth zu kämpfen, so daß seine Gattin ernstlich besorgt war. Indessen durfte man bald wieder seine Genesung konstatiren, aber man war daran erinnert worden, daß es Jahr um Jahr als ein Geschenk Gottes betrachtet werden soll.

Vom Jahr 1888 an begannen die Erweiterungen seiner Familie durch die Heirath seiner Kinder. Ereignißreich war besonders das Jahr 1894, in welchem sich 2 Söhne verhehelichten und 2 Enkel getauft wurden. Im gleichen Jahre trug man aber auch die Mutter des Verstorbenen, in ihrem 80. Lebensjahre, zu Grabe. Aus den Familien seiner 5 verheiratheten Kinder erlebte er als Großvater 11 Enkel. Mit welcher Liebe er auf seine Großkinder schaute und mit welcher Anhänglichkeit sie ihm seine Treue vergolten — es war immer eine Freude dies wahrzunehmen.

Das letzte Jahr seines Lebens brachte dem Vater noch einen Freudentag durch die Hochzeit seiner jüngsten Tochter. Wir ahnten damals nicht, daß er vor Verlauf eines Jahres von uns geschieden sein werde. Zwar war es wie eine Todesahnung, als er im Sommer 1900 unerwartet von Bern her heimreiste; er hatte einen Sturz gethan von einem Wagen, wodurch er in der Schulter beschädigt wurde. Wohl erholte er sich auch diesmal wieder, aber Ende des Sommers 1901 mußte er unversehens seine Thätigkeit abbrechen. Er hatte seinem Körper offenbar zu viel zugemuthet, als er in jenem Sommer, nach seiner Gewohnheit im Gemeindewerk mitarbeitete. Etwas ganz außerordentliches war es, daß er einen Auftrag unserer Schulpflege, den er noch übernommen hatte, nicht mehr ausführte.

Es begann ein sehr schweres Leid, das von einem kranken Herzen herrührte. Mit Muth und Ergebung hat er es ausgehalten, mit Geduld hat er es getragen. Im Herbst trat eine Erleichterung ein, so daß man ihn wieder etwa vor dem Haus erblicken konnte. Mancher Vorübergehende hatte da noch Gelegenheit, ihn zu grüßen, aber man drückte ihm die Hand im Gefühl, es könnte das letzte Mal sein.

Es kamen die Wochen, wo sich der Mensch sehnt, die zerbrechliche Leibesöhülle abzulegen, aber es zog sich über die Weihnachtszeit hinaus und ins neue Jahr herüber, bis dann am vorletzten Sonntag seine Kraft merklich abnahm und die Ruhe eintrat, die oft dem letzten Schlaf voranzugehen pflegt. O, wie mögen wir ihm die Ruhe gönnen!

Gott schenke ihm die Ruhe, die er seinem Volk aufbehalten hat. Gott möge ihm seine reiche Gnade zu theil werden lassen durch Jesus Christus, seinen Sohn, unsern Heiland.

Wir aber wollen sein Andenken theuer behalten, ihm Dankbarkeit bewahren für all das Gute, das er unter uns gewirkt hat. Es soll wahr werden unter uns: Das Gedächtniß des Gerechten bleibe im Segen! Amen!



Rede

des

Herrn a. Statthalter Reichling.

Verehrte Leidtragende!

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Vom offenen Grabe, in das wir die sterbliche Hülle eines lieben und theuren Mannes gebettet, treten wir ein in die stillen Räume des Gotteshauses, um uns nochmals das Bild des Heimgegangenen lebhaft vor Augen zu führen und Trost zu gewinnen bei dem schweren Verlust, den nicht nur seine Familie, sondern auch Gemeinde und Bezirk, engeres und weiteres Vaterland erlitten hat. Neben der eigenen Familie trauert um den lieben Verstorbenen zum Voraus die Gemeinde, mit der er so innig verbunden war, die ihn in besonderer Weise ehrte und liebte, den sie mit Stolz den ihrigen nannte. Und so hat auch die Gemeinde das Bedürfnis, an seinem Grabe es auszusprechen, was er ihr gewesen und zu gedenken all dessen, was er gewirkt und gethan. Möge man nun den alten Mann entschuldigen, wenn er bei der freundlichen Gesinnung, die er von jeher für den verehrten und lieben Mann hatte, es nicht ablehnen mochte, in dieser Trauerstunde ein Wort zu sprechen und möge man es nicht als Unbescheidenheit betrachten, wenn er — nicht mehr in amtlicher Stellung sich befindend — dabei auch gerne dessen ge-

denkt, was der Verstorbene nicht nur der Gemeinde sondern auch dem Bezirke war.

Ich erinnere mich noch gut eines Examen in Mümlang, an dem ich vor mehr als drei Decenien als Visitator Theil nahm. Da fiel mir ein junger Schulpfleger auf, der mir durch sein Interesse, das er am Examen nahm, durch sein verständiges Wort, durch sein ganzes Wesen außerordentlich imponirte und von dem ich sofort den Eindruck erhielt, der sei zu etwas mehr bestimmt. Es war der Mann, an dessen Grabe wir heute stehen und trauern. Auch die Bürgerschaft von Mümlang erkannte gar bald, welche vorzügliche Kraft sie in dem jungen, intelligenten Manne für den Dienst der Gemeinde besitze.

So wurde der am 6. Februar 1840 geborene schon am 28. Mai 1865 — nach damaligem Gesetz kaum ins volljährige Alter eingetreten — in den Gemeindrath gewählt und ihm sofort die Gemeindegutsverwaltung übertragen, die er mit Gewissenhaftigkeit und Geschick besorgte. Im Gemeindeleben ist es nicht gleichgültig, ob ein Verwalter öffentlichen Gutes am rechten Orte offene, am rechten Orte verschlossene Hand habe. Bei dem sel. Hrn. Steinemann war das der Fall. Die Gemeinde anerkannte in vollem Maße seine sorgfältige und treue Verwaltung.

Ein Mann, wie unser sel. Freund, gehörte auch in die Schulpflege. Dahin wurde er bei der ersten sich bietenden Gelegenheit — am 20. Oktober 1868 — gewählt. Er war für vieles der qualificirte Mann; für den Schulpfleger war er es in besonderer Weise. Er war ein Kinderfreund und verstand in vorzüglicher Weise, mit den Kindern umzugehen. Das Examenbröddchen, aus seiner Hand empfangen, schmeckte dem Kinde besser. Ungern hätten die Schüler auf einem Schulreischen den so freundlichen Schulpfleger vermiszt, der es verstand, den Tag so angenehm zu machen. Ein Schulbesuch dieses Mitgliedes der Schulpflege war so werthvoll für Schüler und Lehrer. Man sah es so gut, welche großes Interesse Herr Steinemann an allem nahm, was die Schule betraf. Die Schulpflegestelle hat er zeitlebens gerne beibehalten.

Am 9. März 1873 wurde er zum Gemeindevorstand gewählt. Auch da war unser Freund am rechten Platz. Er war kein „guter“ Rechtstribbeamter, der über dem — zumal nachlässigen — Schuldner den Gläubiger vergaß und der wegen — oft übel angebrachter — Rücksicht auf Einzelne dem Kredit der Gemeinde schadete. Er lernte die „Freuden und Leiden“ eines Rechtstribbeamten kennen und in seiner spätern Stellung im Gerichte wußte er wohl zu würdigen, was einem solchen Beamten möglich, was nicht möglich ist.

Am 10. Juni 1877 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten der Gemeinde. Das war nun die rechte Stelle, wo seine initiative Kraft und sein organisatorisches Talent zur Geltung kommen konnte. Die Gemeinde, von jeher dem Fortschritt zugethan, nahm seine Anregungen gerne an und so geschah manches zur Hebung der Gemeinde auf den verschiedenen Gebieten des Gemeindelebens. Er wollte aber nicht, daß die Gemeinde nur dieses und jenes, wenn noch so gut, beschliese, er wollte, daß sie auch die daraus sich ergebenden Lasten trage und diese nicht nur einer folgenden Generation zuweise. Der Mann, der stets für seine eigene Dekonomie besorgt war, war es nicht minder für diejenige der Gemeinde. Der geordnete Gemeindehaushalt lag ihm sehr am Herzen. Er verstand es, die Gemeinde für diese Auffassung zu gewinnen, und so brachten die Bürger die für verschiedene Zwecke nöthigen Opfer gerne.

Rümlang gehörte früher zum Sekundarschulkreis Niederhasli. Bei der großen Entfernung vom Schulort war aber der Sekundarschulbesuch von Rümlang aus ein spärlicher. So regte sich in der schulfreundlichen und strebsamen Gemeinde der Gedanke der Gründung einer eigenen Sekundarschule. Hr. Steinemann war ein wesentlicher Förderer dieses Gedankens. Im Jahr 1877 wurde die neue Sekundarschule, der auch sofort die Gemeinde Oberglatt beitrug, eröffnet und schon im Jahr 1880 hatte sie ihr eigenes, artiges Heim. Daß unser sel. Freund sowohl bei der Gründung der Schule als beim Bau des Sekundarschulgebäudes sein redlich Theil beigetragen hat, muß wohl nicht besonders betont werden. Selbstverständlich

wurde er sofort in die Sekundarschulpflege gewählt und auch die Stelle des Sekundarschulpflegers behielt er zeitlebens bei.

Der treffliche Gemeindegemeindebeamte wurde natürlich auch über die Gemeinde hinaus bekannt. Bei eintretender Vakanz im Bezirksgericht wurde er im Jahre 1878 zum Mitglied und 10 Jahre später zum Präsidenten dieser Behörde gewählt. Im Jahr 1878 kam er in den Kantonsrath und im Jahr 1890 erfolgte seine Wahl in den Nationalrath. Er trat an die Stelle eines hochgelehrten und hochangesehenen Mannes; allein es zeigte sich doch bald, daß die Wahl eine glückliche war und der 4. eidgenössische Wahlkreis — vorzüglich ein landwirthschaftlicher — in ihm den rechten Vertreter hatte. In Zürich und in Bern trat Hr. Steinemann für die bäuerlichen Interessen ein, wenn er auch nicht vergaß, daß andern Berufsclassen ebenso ihr Recht gehörte. Was er daneben als thätiges Mitglied des Vorstandes des kantonalen landwirthschaftlichen Vereines, als trefflicher Preisrichter bei Viehausstellungen, als tüchtiges Mitglied der landwirthschaftlichen Commission gethan, daran möchte ich blos erinnern, ohne irgend darauf einzutreten. Was unser sel. Freund in weitem Kreise gethan, wird von berufener Seite seine Würdigung finden.

Bleiben wir bei dem, was Hr. Steinemann im Bezirke war und was er hier that. Als Richter hatte er das eigene Geschick, sofort den Kern einer Sache herauszufinden. Kein Freund des blos formalen Rechtes suchte er das materielle Recht zu schützen. An seiner Rechtlichkeit und Unparteilichkeit zweifelte wohl niemand.

Neben dieser manigfaltigen amtlichen Thätigkeit hat er so vieles sonst auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens gewirkt. Er, ein Sprößling Kleinjoggis, war ein ein- und umsichtiger Landwirth und hat in seinem eigenen Gewerbe manche Verbesserung eingeführt; seine Erfahrungen hat er gerne andern mitgetheilt. Schon im Jahr 1878 gründete er in seiner Gemeinde einen landwirthschaftlichen Verein, dessen Präsident er fortwährend blieb. Unter seiner Leitung hat der Verein stets ein reges Leben entfaltet. Wenn Hr. Steine-

mann mit dem Verein öfters Reisen da und dorthin machte, so handelte es sich bei ihm nicht bloß um einen vergnügten Tag; nein die Mitglieder des Vereins sollten sehen, wie es anderwärts in Flur und Feld und im Weinberg stehe, um Beobachtungen zu machen, die sie zu Hause sodann in geeigneter Weise verwerthen konnten.

Im Bezirk ist seit Jahren auf dem Boden landwirthschaftlicher und human-gemeinnütziger Thätigkeit nichts geschehen, ohne daß Hr. Steinemann dabei in vorzüglicher Weise mitgewirkt hätte. Gab es außerordentliche Arbeit, so war er dazu bereit. Bei den von der Gemeinnützigen Gesellschaft veranstalteten Kursen half er getreulich mit, hat gelegentlich einen Theil des Kurzes selber übernommen. Wie hat er mitgeholfen, als im Jahr 1894, zur Zeit großer Futternoth, die Gemeinnützige Gesellschaft für große Summen Futtermittel anschaffte und sie den Gemeinden vermittelte, und wie freute er sich, daß in Folge dessen die Verminderung des Viehstandes im Bezirk bei weitem nicht in dem Maße eintrat, wie er selber befürchtete. Seit Jahren gehörte Hr. Steinemann dem Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft an und besorgte fortwährend das von niemandem gesuchte Quästorat willig und gern; er war im Vorstand des Bezirkswaisenvereins, der mit seinen nicht unbedeutenden Mitteln armen, jungen Leuten zur Berufsbildung helfen, oder wo es nöthig erscheint, bei der Anstaltsversorgung von Kindern mitwirken will. War eine Sitzung anberaumt, so konnte man auf ihn zählen, er fehlte nie. Wenn gelegentlich eine Sitzung nöthig war zur Zeit, da die Bundesversammlung tagte, so hat er mehr als ein Mal von Bern aus seine Ansicht mitgetheilt. Wie oft kann man sehen, wie der in die Höhe gestiegene die Stufen vergißt, auf denen er zu jener Höhe gelangte. Bei unserm sel. Freunde war es anders. Er hat alle jene bescheidenen Stellungen, die man ihm früher übertragen, beibehalten und die damit verbundenen Pflichten mit immer gleicher Gewissenhaftigkeit erfüllt. Er hat so vieles gethan, das „frommet und nicht glänzt“. Eben diese Treue im Großen wie im Kleinen, im Kleinen wie im Großen, hat wesentlich beigetragen, ihn zum Manne des Volkes zu machen.

So stand der Selige da, getragen von der Achtung und der Liebe des Volkes. Seine Familienverhältnisse waren so freundlich. Glückselig war die Ehe mit seiner Gattin, Frau Barbara geb. Hümmen von Kimmang, der er am 1. Juni 1863 die Hand zum Bunde fürs Leben gereicht. Drei Söhne und vier Töchter waren herangewachsen und haben meist ihren eigenen Hausstand gegründet. Beim Blick auf die Enkel leuchtete sein Auge. Sein wohlgeordnetes Gewerbe konnte er seinen wackern Söhnen übergeben und erhielt er so freie Zeit zu seiner mannigfachen Thätigkeit in Interessen des öffentlichen Lebens. Nach menschlicher Berechnung konnte er noch auf eine Reihe von Jahren gesegneten Wirkens hoffen. Nach menschlicher Berechnung! Es sollte anders kommen. Im Juli letzten Jahres stellte sich ein Herzleiden bei ihm ein, das der sel. Verstorbene selbst bald als gefährlich erkannte. Wie groß war die allseitige Theilnahme. Er selbst erkannte seinen Zustand und gab sich keiner Täuschung hin. Er ordnete noch seine häuslichen Angelegenheiten, machte sogar das Verzeichniß der Personen, denen Todesanzeigen zugestellt werden sollten.

Sein Zustand wurde derart, daß er auf Besuche, auch solche guter Freunde, verzichten mußte. So war er nur auf sich angewiesen. Wohl that ihm die allgemeine Theilnahme, die sich für ihn zeigte; er freute sich über die Adresse, die er von Bern aus erhielt, in welcher ihm seine verehrten H. H. Kollegen in der Bundesversammlung ihre Theilnahme bezeugten. Die Familie verdankt diese, ihrem lieben Verstorbenen erwiesene Freundlichkeit bestens.

Es folgten nun schwere Tage und schlaflose Nächte. Mit Mannesmuth und christlicher Resignation ergab er sich in sein Schicksal. Und wenn auch wohl aus gepreßtem Herzen die Bitte kam: Herr, laß diesen Kelch an mir vorübergehen, so geschah es jedenfalls bei dem tief religiösen Wesen, das ihm eigen war, in dem Sinne: doch nicht wie ich will, sondern wie du es für mich heilsam findest. Die Stunde der Erlösung sollte kommen. Am frühen Morgen des letzten Freitag verlor er die Sprache; allein liebend und segnend blickte er

noch auf die Seinen; der Gattin, die ihm im Leben so treu zur Seite stand und auf seinem Kranken- und Sterbelager so viel aufopfernde Liebe gezeigt, drückte er noch dankbar die Hand; dann schloß sich das Auge für immer.

Die Trauerkunde kam nicht unerwartet. Doch that sie überall wehe und allgemein war die Klage: ein edler, guter Mann ist von uns geschieden. Die Lücke, die er zurückläßt, wird schwer auszufüllen sein!

Und Du, lieber, sel. Freund! Nach langem und schwerem Leiden bist Du nun eingegangen zur Ruhe des Volkes Gottes. Bewegten, schweren Herzens stehen wir an Deinem Grabe und rufen Dir ein herzlich Lebewohl zu. An Deinem Grabe trauern nicht nur die Deinen, die Du auf treulichem Herzen getragen. Hunderte weinen Dir eine Thräne der Liebe und des Dankes nach. Du hast in Deinem Leben viel Gutes gethan, viel Gutes gewirkt. Der Name Steinemann wird noch lange unter uns fortleben und ehrenvoll genannt werden. Leb' wohl, lieber, seliger Freund! wir werden Deiner immerdar in Liebe gedenken!

Was wir bergen in den Särgen
Ist das Erdenkleid!
Was wir lieben, ist geblieben,
Bleibt in Ewigkeit!



Rede

des

Herrn Professor Sirzel.

Geehrte Trauerversammlung!

Im Namen derer, denen es vergönnt war, mit Nationalrath Steinemann auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu arbeiten und zu wirken, entbiete ich dem Entschlafenen den letzten Gruß. Die Mitglieder der kantonalen landwirthschaftlichen Commission, des Vorstandes vom landwirthschaftlichen Kantonalverein und des zürcherischen Preisgerichtes verlieren an ihm einen Collegen, der ihnen unvergeßlich bleiben wird.

Die zürcherische Bauernsamen steht trauernd an der Bahre ihres hervorragenden Vertreters, der sein Thun und Wirken zum großen Theil in ihren Dienst gestellt hat. Aber auch die Landwirthschaft unseres weitem Vaterlandes stellt sich mit Trauer und Dank an dieses offene Grab; stand ja doch der Verblichene mitten unter den Männern, denen es gelang, die Bauern des Schweizerlandes zu vereinigen und war er ja bis an sein Lebensende ein thatkräftiges Mitglied im Vorstande des schweizerischen Bauernverbandes.

Der Grundzug seines Wirkens und seines ganzen Wesens war wahre Herzensgüte, gepaart mit Widerwillen gegen jegliches Phrasenthum, einem außergewöhnlichen Verständniß für die Bedürf-

nisse des Bauernstandes, insbesondere der Noth und Sorge der Kleinen und Kleinsten seiner Berufsgenossen, vereint mit willensstarker Energie zu hilfsbereiter That.

Der Umstand, daß er lebenslang in inniger Berührung mit der ausübenden Landwirthschaft stand, machte ihn zu einem hervorragenden Kenner des weiten Gebietes unserer Viehzuchtbestrebungen. In seiner Thätigkeit als Preisrichter und staatlicher Experte, die ihn häufig weit über die Grenzen des Heimatkantons hinaus rief, bewunderten wir oft genug sein sicheres Urtheil, das uns Stütze und Beruhigung in der Erfüllung der gestellten Aufgaben bot.

In einfachen Verhältnissen aufgewachsen, blieb er einfach, trotz aller Erfolge. Sein Wesen gewann ihm das Vertrauen des Volkes; es führte ihn aus den Beamtungen der Gemeinde und des Bezirks in die gesetzgebenden Råthe des Kantons und des Bundes. Hier war seine Thätigkeit eine hervorragende, in landwirthschaftlichen Dingen eine führende. Die schweizerische Landwirthschaft wird in den bevorstehenden schweren Zeiten seine Einsicht, seinen Rath und seine Thatkraft bedeutend vermissen.

Allerdings verstand er es nicht, seine Thätigkeit in das grelle Licht des Tages zu setzen; er wollte es auch nicht. Er war nicht der Mann der blendenden, glänzenden Beredsamkeit; aber sein Wort war knapp und klar, urwüchsig und packend, offen und gerade, wie sein ganzes Wesen; von praktischen Gesichtspunkten ausgehend, praktische Ziele verfolgend.

Wie oft hat er durch ein kurzes Wort, durch eine tråfe Bemerkung eine Angelegenheit wieder ins Geleise gebracht, die verfahren war, sei es durch spintisirende Gelehrsamkeit, durch ausklingelnde Schlußfolgerung oder durch ängstliche Rücksichtnahme auf alle ihr sich entgegensetzenden Hindernisse. Wie oft aber auch flog über sein energisches Gesicht an Stelle verhaltenen Aergeres ein wohlwollend-behagliches Lächeln der Anerkennung für einen momentanen Gegner, dem es gelang, seinen schweren Hieb mit treffender Erwiderung zu pariren.

So ist er uns Allen nicht nur ein ausschlaggebender Berather in sachlichen Dingen geworden, sondern auch ein herzenslieber Freund, dessen Verlust wir tiefschmerzlich beklagen. Wir fühlen es, wie der Hinschied des noch auf der vollen Höhe seines Schaffens stehenden Oberhauptes die Glieder seiner zahlreichen Familie mit tiefem Weh erfüllen muß. Wir theilen ihren Schmerz.

So bleibe er uns denn in treuer Erinnerung; sein Andenken wirke in uns Allen nach, vorab in denen, die dazu berufen sind, in seine Fußstapfen zu treten. Theuer sei uns allezeit das Andenken an den Mann mit dem praktischen Blick, dem starken Willen, der frischen That und dem guten, warmen Herzen.



Rede

des

Herrn Nationalrath von Steiger.

Geehrteste Trauerversammlung!

Einen letzten Gruß soll ich Namens der eidgenössischen Rätthe unserm verstorbenen Kollegen, Nationalrath Heinrich Steinemann, dessen sterbliche Hülle wir soeben da draußen dem Schooß der Erde übergeben haben, noch darbringen. Und er hat es fürwahr verdient, nicht allein, weil er über 11 Jahre lang der Bundesversammlung angehört hat, sondern weil er ein gewissenhafter Vertreter seiner Wähler gewesen ist und als Kollege die Achtung aller genossen hat, welche ihn näher zu kennen Gelegenheit hatten.

Steinemann hat sich zwar im Rathe nie vorgedrängt, hat nicht viel und oft das Wort ergriffen, hat nicht gemeint alles in der Welt am besten zu verstehen und zu allem seinen Senf geben zu müssen. Aber wer etwa hieraus den Schluß gezogen hätte, daß Steinemann ein theilnahmsloser Zuhörer der Verhandlungen sei, der hätte sich schwer geirrt. Nein, er studirte und prüfte die zur Berathung kommenden Vorlagen gewissenhaft und bemühte sich eine klare und bestimmte Meinung darüber zu gewinnen. Und wenn er sprach — es geschah insbesondere in landwirthschaftlichen Fragen — da spürte man es ihm an, daß er nicht in angelehrten Theorien

nur sich bewegte, sondern daß er auf eigenster Erfahrung fußte und aus klarer, praktischer Einsicht heraus redete. Das Interesse der Landwirthschaft stand ihm hoch, weil er, mit dem Volke vertraut und verwachsen, mit Recht der Ueberzeugung war, daß die Landwirthschaft nicht allein die ursprünglichste, sondern noch heutzutage mit Gewerbe und Industrie die unentbehrlichste Grundlage der staatlichen Wohlfahrt sei. So hat er auch selbst sich dieses Standes nie geschämt. Ich denke mit Freuden daran, wie ich mehr als einmal unsern Freund Steinemann in Gesellschaft seines vor einigen Jahren verstorbenen Freundes und Kollegen Reg.-Rath und Nationalrath Schmann im Bauernkittel in Bern traf, als die beiden für die Viehzuchtgenossenschaften ihres Kantons im Simmenthal und anderswo Einkäufe machten; und ich sagte mir da: Achtung vor solchen Männern, welche, ob auch in Amt und Ehren stehend, sich ihres Bauernstandes nicht schämen, sondern ihn hochhalten!

Gleichwohl war der Verstorbene kein einseitiger Beförderer landwirthschaftlicher Interessen, sondern hielt seinen Blick stets auf das allgemeine Wohl gerichtet und stand ehrlich auch für andere Berufsinteressen ein, soweit sie berechtigt waren. Nur dann konnte er freilich etwa im Gespräch lebhaft und derb werden, wenn man dem guten Recht der Landwirthschaft nach seiner Meinung Abbruch thun wollte.

Ueber speziell politische Parteifragen haben wir Steinemann sich nie ereifern sehen; er war kein Kampfhahn oder Parteifanatiker; er war im besten Sinne des Wortes fortschrittlich gesinnt und stand mit Festigkeit für dasjenige ein, was er als wirklicher Fortschritt erkannt hatte. Aber auch hier huldigte er nicht bloßen Theorien oder Schlagwörtern, stimmte nicht allem blindlings zu, was sich als Fortschritt ausgibt, sondern er prüfte das angepriesene Neue an seiner praktischen Erfahrung und an den wirklichen Bedürfnissen des Volkes. Den politischen Extremen war unser Kollege abgeneigt und ebenso jedem engherzigen Parteigeist; wie er für seine eigene freie, selbständige Ueberzeugung Achtung beanspruchte, so achtete er

auch jede ehrliche Ueberzeugung Anderer und trat dafür ein, daß Gerechtigkeit walte gegen alle Parteien. Es konnte wohl nicht anders sein, da wir ja soeben aus beredtem Munde vernommen, wie Steinemann als gerechter Richter von Jedermann geachtet war, sein ganzes Wesen war von Gerechtigkeit beseelt.

Mögen daher wohl andere dem Verstorbenen in der einen oder andern Richtung überlegen gewesen sein, mag eine höhere wissenschaftliche oder technische Bildung immerhin ein werthvolles Angebinde sein für Staatsmänner, für Männer, die im öffentlichen Leben wirken, überhaupt; was ein Mann leisten kann ohne diese Vorzüge, ein Mann mit natürlicher Intelligenz, mit scharfem Blick, mit eiserner Arbeitskraft und rastlosem Streben und vor allem mit einem warmen und braven Herzen für alles Gute, ja, welche Dienste ein solcher Mann seiner engern und weitem Heimat leisten kann, das hat uns der Verstorbene erwiesen.

Darum, geehrte Trauerversammlung, wiederholen wir es: Nationalrath Steinemann ist ein gewissenhafter und würdiger Vertreter seines Volkes gewesen, geachtet von Allen, die ihn gekannt haben. Möge das Zürichervolk, möge das Schweizervolk noch viele solche Vertreter in die eidgenössischen Räthe senden zur Ehre und zum Wohl unseres Vaterlandes!

